



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Verbauung der Lawine Hohegg in Vernagt - Baulos VI*
- **Betroffene Gemeinde:** *Schnals*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110011 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *23.10.2018, Prot. Nr. 677.296*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *23.10.2018, Prot. Nr. 677.296*
- **Kommission / WorkFlow:** *TK 2018/872*
- **Begutachter:** *Anton Johann Egger* **Datum:** 31.10.2018

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Dieses Projekt sieht das sechste Baulos zur Verbauung der Lawine Hohegg oberhalb Vernagt in der Gemeinde Schnals vor. Die Lawine Hohegg hat in der Vergangenheit bereits mehrmals Häuser zerstört und die Landes- und Gemeindestraßen verschüttet. Die Ereignisse sind immer dann aufgetreten, wenn mehr als ein Meter Neuschnee gefallen war. Dies konnte über den Gefahrenzonenplan aufgezeigt und bestätigt werden. Die von diesem Plan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbauung des Anrissgebietes werden vom Projekt des Sonderbetriebes für Wildbach- und Lawinenverbauung übernommen und deren Umsetzung in mehreren Baulosen vorgesehen.

Das Anrissgebiet startet auf einer Seehöhe von ca. 2.300 m und erstreckt sich bis ca. 2.080 m Seehöhe. Dieser Streifen soll mit 14 Reihen Schneenetzen verbaut werden. Die kürzeste Reihe wird ca. 36 lfm lang sein, die Längste ca. 140 lfm. Die gesamten Verbauungsmaßnahmen sind auf mehrere Jahre ausgelegt und werden voraussichtlich im Zeitraum von 2014 bis 2020 umgesetzt. Der Transport der Bauelemente sowie die Baustelleneinrichtung erfolgten mit einer Materialeilbahn und mittels Hubschrauber.

Das fünfte Baulos sieht nun die Errichtung einer weiteren Schneenetze mit einer Länge von ca. 128 lfm vor. Weiters soll die Materialeilbahn voraussichtlich abgebaut werden, da sie nun zu weit vom eigentlichen Arbeitsbereich entfernt ist.

\\ISENGARD\Data\prov.bz\Central Administration\28\28.6\Data\SCHUTZGEBIETSVERWALTUNG\NP TG\PROJEKTÜBERPRÜFUNG\Natura 2000-Gutachten\Verträglichkeitsgutachten_Lawine-Hohegg-Vernagt_Baulos-VI.docx



Insgesamt ist kurzfristig gesehen, aufgrund des Lärms den die Arbeiten und die Hubschraubertransporte verursachen werden, mit Störungen der Fauna zu rechnen (vor allem Rotwild, Rehwild und Gamswild). Mittel- und längerfristig sind aber keine größeren Auswirkungen zu erwarten, da die Tiere zwischen den Verbauungen sowohl vertikal als auch horizontal ausreichend Korridore zum Wechseln vorfinden und ihr Lebensraum nur minimal beeinträchtigt wird.

Das Aufstellen der Schneesetze wird auf die Pflanzengesellschaften keinen wesentlichen Einfluss haben, da keine massiven Grabungsarbeiten durchgeführt werden und keine Narben in der Vegetationsdecke entstehen.

Die jeweiligen Baulose werden innerhalb eines Zeitraums von ca. zwei bis drei Monaten durchgeführt. Zusammenfassend ist damit zu rechnen, dass bei fachmännischer und plangemäßer Durchführung der Arbeiten, keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die hier vorhandene Tier- und Pflanzenwelt zu erwarten sind.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Natura 2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, 31.10.2018

Unterschrift des Begutachters
Anton Johann Egger
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)